

Vertrag über freiwillige Gebietsänderung im Bereich Linumhorst

Die

Gemeinde Fehrbellin, Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, 16833 Fehrbellin
– vertreten durch den Bürgermeister Herrn Mathias Perschall –

und die

Stadt Kremmen, Am Markt 1, 16766 Kremmen
– vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sebastian Busse –

schließen folgenden Gebietsänderungsvertrag gemäß § 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg:

§ 1 Grundlage

Die Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Fehrbellin und der Stadt Kremmen soll im Bereich Linumhorst geändert werden. Grundlage sind der Beschluss Nr. 0023/22 der Gemeindevertretung Fehrbellin vom 28.06.2022 und der Beschluss Nr. 01-1-2022 der Stadtverordnetenversammlung Kremmen vom 17.02.2022.

§ 2 Gebietsänderung

1) Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke des Ortsteils Linum werden aus der Gemarkung Linum der Gemeinde Fehrbellin ausgegliedert und der Stadt Kremmen zugeordnet:

- Flurstück 21/1 Flur 2 Gemarkung Linum der Gemeinde Fehrbellin
- Flurstück 21/2 Flur 2 Gemarkung Linum der Gemeinde Fehrbellin

2) Das von der Änderung unmittelbar betroffene Gebiet ist bewohnt. Derzeit sind dort drei Bürger*innen mit ihrem Hauptwohnsitz und zwei Bürger*innen mit ihrem Nebenwohnsitz gemeldet. Gemäß § 6 Abs. 8 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde Fehrbellin eine schriftliche Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer sowie der betroffenen Bürger*innen. Einwände gegen die Gebietsänderung sind nicht aktenkundig. Mit der Gebietsänderung geht die kommunale Selbstverwaltungshoheit für das Gebiet mit allen Rechten und Pflichten von der Gemeinde Fehrbellin auf die Stadt Kremmen über. Weitergehende Rechte und Pflichten werden aus diesem Vertrag nicht begründet.

§ 3 Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages ist die Flurkarte im Maßstab 1: 3000 vom 08.03.2023.

§ 4 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages und der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in Kraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

- 1) Der Gebietsänderungsvertrag bedarf der Zustimmung der Kreistage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und des Landkreises Oberhavel.
- 2) Genehmigungsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.
- 3) Die Vertragspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über alle für die Durchführung dieses Vertrages erheblichen Tatsachen zu unterrichten und jederzeit Auskunft zu erteilen.
- 4) Der Vertrag ist fünffach ausgefertigt. Die Vertragspartner, die Landkreise und das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg erhalten je eine Ausfertigung.

Fehrbellin, den *10.05.2023*

Kremmen, den *23.05.23*

Gemeinde Fehrbellin
Der Bürgermeister

M. Perschall
Mathias Perschall



Stadt Kremmen
Der Bürgermeister

S. Busse
Sebastian Busse

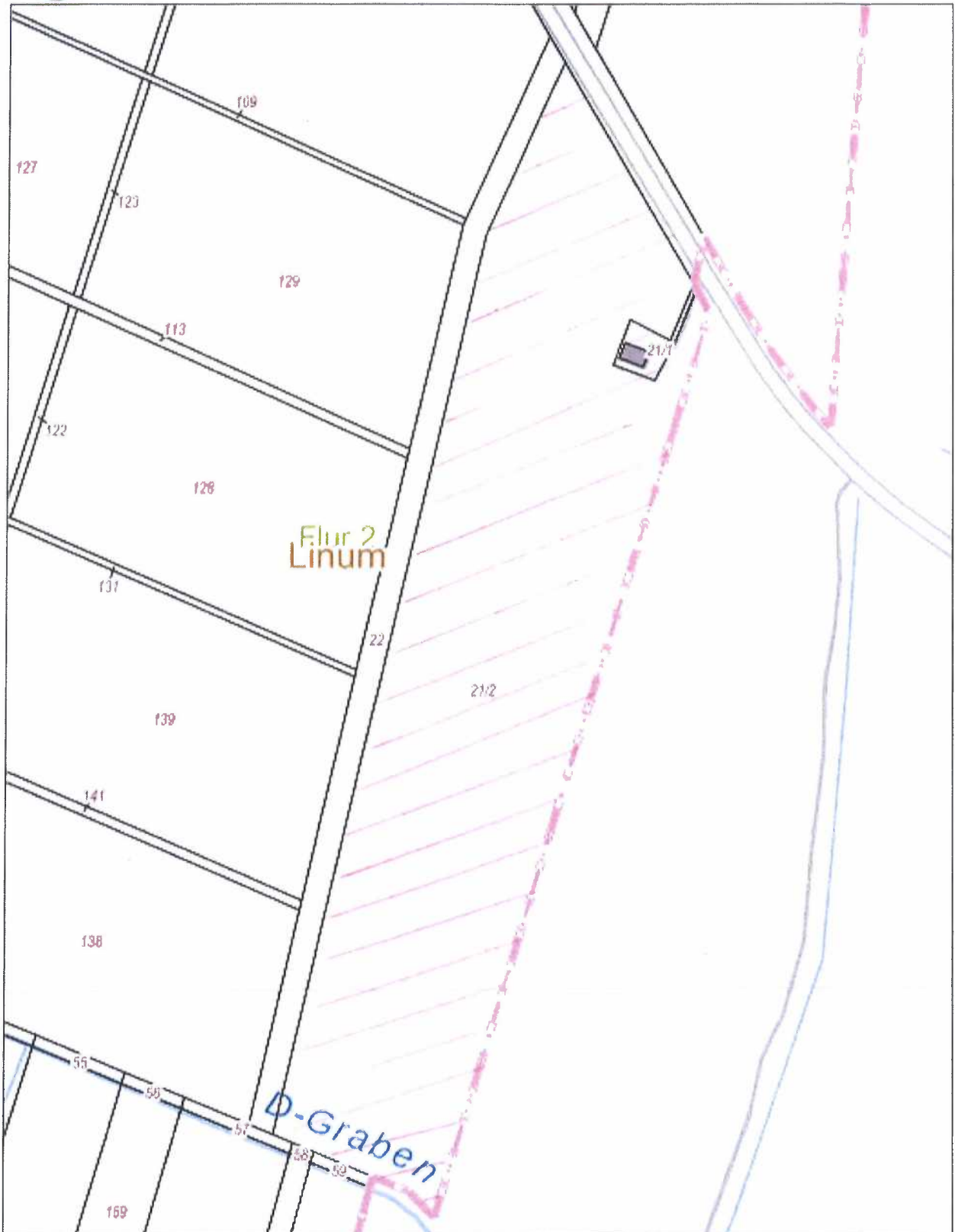


Gemeinde Fehrbellin
Stellvertretende Bürgermeisterin

S. Mohaupt
Svenja Mohaupt

Stadt Kremmen
Stellvertretende Bürgermeisterin

M. Nebel
Manuela Nebel



Datum: 08.03.2023

Maßstab: 1 : 3000

Ausdruck aus dem Geoportal (Copyright & Nutzungsbedingungen auf www.ostprignitz-ruppin.de)

Kontakt bei Fragen und Hinweisen zum Geoportal:

Amt für Kataster, Geoinformation und IT
Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Telefon: +49 (0) 3391 688-6251 | E-Mail: gis@opr.de

